Erste Satzung zur Änderung der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (PromRPO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Promotionsstudienprogramme vom 19. Dezember 2018

Tag der Bekanntmachung im NBI. HS MBWK Schl.-H.: 22.02.2019, S. 7
Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 19.12.2018

Aufgrund des § 54 Absatz 4 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBI. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung des Senats vom 12. Dezember 2018 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 17. Dezember 2018 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (PromRPO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Promotionsstudienprogramme vom 16. August 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 84) wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 Buchstabe c. werden die Worte "der Graduiertenschule Lübeck (GSL)" durch die Worte "des Center für Doctoral Studies Lübeck (CDSL)" ersetzt.
 - b) In Absatz 2 Buchstabe d. aa. werden nach dem Wort "Masterabschluss" die Worte "in Medizin" und vor dem Wort "Bachelorabschluss" die Worte "Master- oder" eingefügt.
 - c) In Absatz 4 werden nach der Angabe "Absatz 2 lit. d. aa)" die Worte "gefordert ist, aber" eingefügt.
 - d) In Absatz 5 wird die Abkürzung "GSL" durch die Worte "Graduiertenschule (GSL)" ersetzt.
- 2. In § 5 Absatz 1 Satz 2 werden vor dem Wort "Qualifizierungsplan" die Worte "Forschungsund" eingefügt und die Worte "der Graduiertenschule" durch die Worte "dem Center for Doctoral Studies" ersetzt.
- 3. In § 7 Absatz 1 Satz 3 werden die Worte "Fachhochschule Lübeck (FHL)" durch die Worte "Technischen Hochschule Lübeck (THL)" ersetzt.

- 4. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 2 werden die Worte "der GSL" durch die Worte "des CDSL" ersetzt.
 - b) In Absatz 5 Satz 2 werden die Worte "der Graduiertenschule" durch die Worte "des Center for Doctoral Studies" ersetzt.
- 5. In § 12 werden in der Überschrift die Worte "und Diploma Supplement" gestrichen und nach dem Wort "Urkunden" das Wort "und" eingefügt.
- 6. § 17 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst: "Die kleinste KP-Einheit ist 0,25. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 7,5 Stunden."
 - b) In Absatz 4 wird der Verweis "§ 4" durch den Verweis "§ 5" ersetzt.
 - c) In Absatz 8 werden die Worte "den jeweiligen" durch das Wort "dessen" ersetzt.

7. Der Anhang wird durch folgenden Anhang ersetzt:

Anhang: Curriculum für das Graduierungsprogramm der GSL

Nr.	Kurstitel/Aktivität	Kreditpunkte (KP) *Berechnung	Pflicht [ggf. max. KP]	
1	1 FACHSPEZIFISCHE FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN [min. 5 KP]			
1a)	(Ober)Seminar mit eigenem Vortrag	(a)		
	Journal Club mit eigenem Vortrag = Vorstellung fremder Publikation	(a)		
1c)	Colloquium mit externen Referenten	(a)		
1d)	Aktive Teilnahme an einer Fach-Konferenz mit internationaler Beteiligung (aktiv= mit eigenem Beitrag - Poster oder Vortrag)	2 ^(b)	[4]	
1e)	Besuch Vorlesung/Modul mit Prüfung (1 ECTS = 1 KP)	(a)		
1f)	Teilnahme an fachspezifischem Workshop	(a)		
1g)	Praktikum	(a)		
1h)	Berufspraktikum, pro Monat 1 KP	1-6	[6]	
2	WISSENSCHAFTLICHE STANDARDS WISSENSCHAFTLICHES SCHREIBEN BETREI	JUNG LEHRE [
2a)	Projektskizze für Promotionsarbeit, 6 Monate nach Beginn	2 ^(b)	2 ^(c)	
2b)	Fortschrittsberichte (mind. jährlich, jeweils 0,5 KP)	0,5 ^(b)	1 ^(c)	
2c)	Gute wissenschaftliche Praxis	(a)	0,75 ^(c)	
2d)	Ethik in der Wissenschaft oder Wissenschaftstheorie	(a)	0,75 ^(c)	
2e)	Publikation mit erheblichem eigenen Anteil	2-4 ^(d)		
2f)	Publikation als Koautor	1 ^(b)		
2g)	Publikation im Tagungsband	0.5-4 ^(d)		
2h)	Erfolgreicher Antrag für ein Forschungs- und Reisestipendium	1 ^(b)		
2i)	Erfolgreicher Drittmittelantrag	3 ^(b)		
2j)	Workshop Wissenschaftskommunikation	(a)		
2k)	Organisation Konferenz/Symposium	2 ^(b)		
21)	Betreuung einer Abschlussarbeit oder eines Gastwissenschaftler_in-Praktikums	1 ^(b)	[8]	
2m)	Lehre	(a)	[8]	
3	INTERDISZIPLINÄRE FÄHIGKEITEN UND FERTIGKEITEN [min.	3 KP]		
3a)	Teilnahme an interdisziplinärem Workshop	(a)		
_	"Blick über den Tellerrand"	(a)		
3c)	Interdisziplinäre Vorlesung/Modul mit Prüfung (1 ECTS = 1 KP)	(a)		
3d)	Teilnahme Sprachkurs	(a)		
3e)	Überfachliche Weiterbildung/Soft Skills	(a)		
			Pflicht	
			24,0	

* Kreditpunkt Berechnung (Für Details siehe Merkblatt zum Curriculum):

(a) Die Kreditpunktezahl setzt sich je zur Hälfte aus Präsenz- u. Selbststudienzeit zusammen

(b) Festehende Kreditpunktezahl

(c) Verpflichtende Elemente des Curriculums

näheres regelt die entsprechende PromSPO

[] Maximal anrechenbare Kreditpunkte für dieses Element

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 19. Dezember 2018

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*Präsidentin der Universität zu Lübeck